

Interlaken, 26. Juni 2019 / sts

Medienmitteilung

Meilenstein für die regionale Entwicklung

Auf dem Areal des ehemaligen Flugplatzes Interlaken sind bedeutende Entwicklungsschritte im Gang. Das kommt auch auf planerischer Ebene zum Ausdruck: Die Regionalversammlung hat den überarbeiteten Nutzungs- und Infrastruktur-Richtplan Flugplatz Interlaken genehmigt.

2003 wurde der militärische Flugbetrieb auf dem Flugplatz Interlaken eingestellt. Seither ist das Areal schrittweise einer zivilen Nutzung zugeführt worden. Grundlage dafür ist der 2007 beschlossene Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP). Das Instrument bildet die planerische Grundlage für die Entwicklung des Flugplatzareals.

In der Zwischenzeit konnten wichtige Schritte zur Konkretisierung der Arealentwicklung vollzogen werden. Seit 2009 wird der Standort Flugplatz Interlaken vom Kanton Bern als Entwicklungsschwerpunkt eingestuft. Das Flugplatzareal wird derzeit durch einen Direktanschluss mit der Ausfahrt der A8 Matten/Wilderswil verbunden. In den bestehenden Gewerbezonon innerhalb des Entwicklungsschwerpunkts herrscht rege Bautätigkeit. Auf dem Areal soll zudem eine Arbeitszone von kantonaler Bedeutung (strategische Arbeitszone) eingerichtet werden; deren Lage konnte mittlerweile definiert werden. Der Hochwasserschutzkorridor bildet dabei ein wesentliches Kriterium für die räumliche Einteilung der Zonen.

Aufgrund dieser Faktoren hat sich die Ausgangslage deutlich verändert. Dies erfordert eine Anpassung des Nutzungs- und Infrastrukturrichtplans. Der NIRP stellt ein umfangreiches, wichtiges Instrument für die Entwicklung der Region Oberland-Ost dar. Die Regionalversammlung in Schwanden hat seiner Bedeutung Rechnung getragen und die neu überarbeitete Fassung genehmigt.

Entgegen der Empfehlung des Kantons verzichtet die Region Oberland-Ost darauf, einen regionalen Mountainbike-Richtplan zu verabschieden. Bei den Vorabklärungen zeigte sich, dass einzelne Amtsstellen und Fachorganisationen eine sehr restriktive Haltung gegenüber der Koexistenz von Wander- und Mountainbike-Infrastruktur einnehmen. Es zeichnete sich ab, dass eine genehmigungsfähige Richtplanung mit attraktiven Routen praktisch nicht realisierbar ist. Die Regionalversammlung hat stattdessen ein regionales Konzept «Mountainbike-Routen Oberland-Ost» genehmigt. Damit werden die erarbeiteten Grundlagen im Hinblick auf eine allfällige spätere Umsetzung gesichert. Das Konzept ist für die kantonalen Behörden nicht verbindlich, gilt aber für die Regionsgemeinden. Bei kommunalen Langsamverkehrsplanungen kann es als Grundlage berücksichtigt werden.

Die Regionalversammlung wählte ferner Rachel Arkin, Gemeindepräsidentin a.i. Leissigen, als neues Mitglied der Kommission öffentlicher Verkehr. Ausserdem genehmigte sie die Jahresrechnung 2018. Diese schliesst bei einem Aufwandüberschuss von CHF 37'872.29 um rund CHF 31'700.– besser ab als budgetiert.

Bei Fragen steht Ihnen als Kontaktperson Peter Aeschmann, Regionspräsident, unter Tel. 079 208 99 09 zur Verfügung.

www.oberland-ost.ch